



Barbara Riedmüller

Eine Analyse des Kontextes wäre hilfreich

Zu jedem Zeitpunkt gesellschaftlicher Veränderungen aus weltanschaulichen, ökonomischen, sozialen und politischen Gründen, wurde um die Freiheit von Wissenschaft und Forschung gestritten. Ja, dieser Streit selbst kann als Indikator weitreichender sozialer Umwälzungen gesehen werden. Der Streit selbst ist also nicht neu, es hat Verhinderungen von Erkenntnis ebenso gegeben wie die Indienstnahme der Wissenschaft für religiöse, politische Zwecke der Herrschaft. Neu ist der Kontext dieser Auseinandersetzungen über die Freiheit der Forschung. Wenn das Grundgesetz in Artikel 5 die Forschungsfreiheit als Höchstwert schützt, ist damit kein Freibrief für individuelle Freiheiten gemeint, sondern die Abgrenzung gegenüber staatlicher Bevormundung und weltanschaulicher Verfügbarkeit. Das Grundgesetz will damit auch eine deutliche Abgrenzung gegenüber der Indienstnahme der Wissenschaft im Nationalsozialismus vollziehen. Das Bekenntnis zur Demokratie regelt aber nicht nur das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat, sondern auch die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft.

Inzwischen ist zivilisatorisch durchgesetzt, daß die Wissenschaft die Würde des Menschen als ein höchstes Rechtsgut zu schützen hat. Die Verantwortung der Forschung gegenüber der Gesellschaft ist als Teil dieser Freiheit, nicht als deren Kehrseite zu verstehen. Diese Verantwortung gegenüber den Menschen, der Gesellschaft ist der Wissenschaftsfreiheit sozusagen immanent. Sie gehört spätestens seit der Erfindung der Atombombe zum Diskurs der Wissenschaft selbst. Wenn also

heute von Wissenschaftlern die Behinderung der Forschung beklagt wird und diese Klage durch namhafte Organisationen und Persönlichkeiten bekräftigt wird, ist eine Analyse des Kontextes hilfreich. Beklagt wird vor allen Dingen die Behinderung der Genforschung. Die Freiheit der Forschung wird in diesem Fall vom Gesetzgeber behindert, der dem Expertenwissen humane Grenzen gesetzt hat.

Strittig ist z. B. das Embryonenschutzgesetz der Bundesrepublik, das dem Wertverständnis der Gesellschaft und dem Mißtrauen vieler Menschen gerecht zu werden sucht. In anderen Ländern herrscht, so die Kritiker, weniger Behinderung und weniger Angst vor. Daher sei die deutsche Wissenschaft diskriminiert und potentiell im Wettbewerb um mehr Innovation kaltgestellt. Auch das Argument des ökonomischen Nutzens ist nicht neu. Was heute im Begriffspaar Innovation und Wettbewerb zusammengefaßt wird, findet man in früheren Zeiten im Fortschrittsglauben, und immer wurde das Wohl des Menschen angerufen. Unterstellt man, daß diejenigen, die über Behinderungen klagen, nicht naiv fortschrittsgläubig sind, so läßt sich zumindest einwenden, daß sie abstrakt gegenüber dem Kontext argumentieren, in dem ihre Kritik steht. Denn die Genforschung und viele Bereiche moderner Technikforschung können nicht mehr in die Dimension individueller Freiheiten zurückübersetzt werden. Die Reichweite dieser Forschung betrifft künftige Generationen. Spätestens nach Tschernobyl ist die Gesellschaft für diese langfristige Folgewirkung der Technik

sensibilisiert worden. Allein schon diese Zeitdimension rechtfertigt die Anstrengung der Gesellschaft, über die Zukunft der Technikforschung kritisch nachzudenken. Forschung wurde schon deswegen bisher nicht behindert, weil die Gefahren ökologischer Krisen gesellschaftlich und psychologisch verdrängt wurden und vom Zwang zum Wirtschaftswachstum überlagert werden, auch in den Ländern, die bereit sind, Wohlstandsoffer zu bringen.

Ist Forschungsfreiheit nur möglich, wenn die Folgen dieser Forschung ausgeblendet werden? Es ist für die Wissenschaft beinahe unmöglich, sich mit den vielen gesellschaftlichen Bedenken gegenüber technologischen Innovationen zu streiten. Aber wer soll es dann tun? Allerdings, wenn junge Genforscher darüber klagen, daß sie sich täglich mit Kritikern, zum Teil fanatischen Gegnern, auseinandersetzen müssen, wird sichtbar, daß sie sich als Experten gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit nicht zuständig fühlen wollen und für diese Legitimationsarbeit die Politik anrufen. Die Wissenschaftspolitik fühlt sich für die Herstellung von Akzeptanz ebenso wenig zuständig und delegiert diese Akzeptanzfrage an die Wissenschaft der Technikfolgenabschätzung zurück. Für die meist jungen Menschen, die sich als Technikfeinde artikulieren, steigt das Mißtrauen angesichts dieser Ohnmacht der Experten. Gewiß, es gibt Menschen und Gruppen, die in ihrer Berufung, Schlimmstes zu verhindern, nicht zu bremsen sind. Tierversuchgegner können, wenn sie politische Einflußkanäle nutzen, eine Genehmigungsbehörde auf Trab bringen.



Für die Ängste vor neuen unbekanntenen Folgen der Gentechnik sind sie allerdings nicht repräsentativ. In einer Gesellschaft, in der alles öffentlich vermarktet wird, hat eben auch der militante Wurstgegner sein Publikum. Wenn heute die Natur und auch das Tier mehr Sorge durch den Menschen erfährt, ist dies auch Zeichen einer humaneren Gesellschaft und hat mit Wissenschaftsfeindlichkeit wenig zu tun. Das Wehklagen über Behinderungen der Forschung, die wehrhafte Verteidigung der Freiheit erweisen sich gegenüber dieser gesellschaftlichen Herausforderung als Versagen der Wissenschaft selbst. Die Fähigkeit, als Forscher in seiner Disziplin Herausragendes zu leisten, geht einher mit der Unfähigkeit, gar Naivität gegenüber dem sozialen Kontext seiner Forschung. Diese Blindheit wird belohnt in einer immer mehr spezialisierten Fachwelt, die bereits an den Universitäten gezüchtet wird und in der Organisation der Forschung sich fortsetzt. Interdisziplinarität im Sinne einer Einheit des Gegenstandes wird in dieser Organisation nicht gefördert, eher behindert. Es gibt keine wissenschaftliche Begründung dafür, warum die Genforschung sich der Soziologen, Psychologen oder Marktforscher bedienen muß, um ihr Produkt sozialverträglich zu veröffentlichen, und es spräche viel dafür, im Prozeß der Forschung selbst ökologische, soziale und ökonomische Sicht-

weisen zusammenzuführen. Dagegen spricht nur die ökonomische Verwertbarkeit des Produkts. Eine wissenschaftspolitische Diskussion über Forschungsfreiheit kann daher nur glaubhaft geführt werden, wenn sie auch den ökonomischen Kontext der Forschung, den wirtschaftlichen Nutzen einbezieht. Das Stichwort Innovation bezeichnet diesen ökonomischen Wettbewerb, unter dessen Druck vor allem die Genforschung und viele Bereiche der modernen Technikforschung stehen. Auch dies ist nicht neu.

Neu ist, daß der wirtschaftliche Nutzen angesichts sinkender staatlicher Finanzmittel verstärkt in den Vordergrund drängt. Wirtschaftspolitik und Wissenschaftspolitik verschränken sich zunehmend. Diese Indienstnahme von Wissenschaft durch Wirtschaft wird dann zu einer Gefährdung der Forschungsfreiheit, wenn andere, nicht auf wirtschaftlichen Gewinn orientierte Forschung, unzureichend unterstützt wird und keinen sozialen Raum mehr findet. Davon sind natürlich vor allem die geisteswissenschaftlichen Fächer betroffen, für die einerseits die Universität immer weniger ein Ort der Forschung sein kann und für die andererseits eine gewinnbringende Innovation nicht in Aussicht steht.

Zum Kontext der Diskussion über Forschungsfreiheit gehört ökonomisches, nicht nur staatliches Handeln.

Denn diese Freiheit ist weder wertneutral noch kann sie angesichts der Reichweite ihrer Folgen allein der persönlichen Freiheit des Forschers überantwortet werden.

Die Fähigkeit, als Forscher in seiner Disziplin Herausragendes zu leisten, geht einher mit der Unfähigkeit, gar Naivität gegenüber dem sozialen Kontext seiner Forschung. Diese Blindheit wird belohnt in einer immer mehr spezialisierten Fachwelt, die bereits an den Universitäten gezüchtet wird und in der Organisation der Forschung sich fortsetzt.